

EB. von Uppsala wie der Lunder Primas Hans Laxmand waren Anhänger der Konzilsautorität. Der Primas sprach die Anerkennung Felix' V. namens der dänischen und schwedischen Kirche am 19. Dez. 1440 aus, die das Konzil jedoch erst im Mai folgenden Jahres erreichte. Über Norwegens Haltung ist kein eindeutiges Urteil möglich. Die Annahme Losmans, Norwegen sei in der Lunder Stellungnahme eingeschlossen (165) ist abzulehnen. Auch der Wiederanschluß an Rom, nach Losman (151) erst 1450 erfolgt, kann nicht aus der Einreichung einer Supplik durch einen Suffragan erschlossen werden, wenn in der Zwischenzeit auch andere ergangen sind. Hier liegt eine schwache Stelle in der Untersuchung, die durch eine Spezialarbeit ausgeglichen werden müßte. Für den Legatentitel des norwegischen Erzbischofs liegt keine schriftliche Verleihung vor (gegen S. 154) aber die neuerliche Inanspruchnahme könnte doch die Strafdrohung gegen Äbte, die nicht zum Provinzialkonzil erscheinen, besser motivieren als eine Erklärung aus dem „Affekt“ (153). Sicher ist, daß Vadstena – dazu einige Dominikaner- und Franziskanerklöster – (261 f.) am Papst festhielten. König Christoffer blieb bis zu seinem Tod Anfang 1448 Anhänger des Konzils, während der Lunder Primas schon Ende 1447 wieder in Rom vorstellig wurde. Als Gegenzug zögerte der schwedische Erzbischof mit dem Wiederanschluß. Erst sein 1448 noch vom Konzil bestätigter Nachfolger ersuchte im folgenden Jahr auch um die Anerkennung durch Nikolaus V.

Die Darstellung ist reich an Einzelheiten, auch solcher, die nicht das Thema direkt berühren, so daß der Leser leicht den Faden verliert. Das Gleiche gilt für die Anordnung der 21 Kapitel, die die Verknüpfung der Fakten zu häufig unterbricht. Kap. 8 und 14 stehen in enger Verbindung, 15 und 16 sind enger verzahnt, als die Trennung erkennen läßt. Kap. 17 über Ragvaldi auf dem Basler Konzil knüpft an frühere Forschungen an, ohne zu zeigen, wo Verf. sich auf diese stützt oder von ihnen absetzt. Der Ausdruck „Ablass verkaufen“ (211 u. ö.) sollte eigentlich überholt sein. Wichtig ist der Hinweis auf ein noch ungedrucktes Bruneti-Protokoll der Jahre 1433–36 im Ms. fol. 1842 der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen (198). Da die Darstellung auf veröffentlichten wie archivalischen Quellen beruht, ist ihr wissenschaftlicher Wert beträchtlich.¹

Georgsmarienhütte

W. Seegrün

Petrus Becker: Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines* (= Beiträge zur Gesch. d. Alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, H. 30). Münster (Aschendorff) 1970. XIV, 218 S., kart. DM 42.–.

Im Zusammenhang mit den Reformanstößen der Konzilien von Konstanz und Basel, parallel zu den Visitationen des Cusaners, und als Vorbereitung zur Bursfelder Bewegung im 15. Jh., muß die Rodesche Reform gesehen werden, deren gründliche Aufhellung wir dem Verf. verdanken. Joh. Rode, Generalvikar des eifrigen Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430), dann Karthäuser, schließlich Abt von St. Matthias und Konzilstheologe, zeigte sich der Aufgabe, zu der ihn das Konzil bestellte, Generalvisitator der Benediktiner und Benediktinerinnen in den Kirchenprovinzen Köln und Trier zu sein, hervorragend gewachsen. Verf. griff die vorbereitenden Arbeiten von U. Berlière, 1895 u. 1930, und V. Redlich 1923 auf, fundierte sie mit der trefflichen Edition der Rodeschen *Consuetudines* (*Corpus Consuetudinum Monasticarum* 5, Siegburg 1968, vgl. Rez. von P. Volk in HZ 210, 1970, S. 408 f.), und legte hier die Interpretation vor, die auch die übrigen Schriften und alles Biographische mitheranzieht und neu auswertet. Eine neue Herausgabe des seiner Zeit in Basel vorgetragenen Werkes „*Liber de bono regimine abbatis*“, bisher nur bei B. Pez, *Bibl. ascetica antiquo-nova* 1, Regensburg 1723, 157–204, zugänglich, ist unterblieben; wir hätten sie hier erwartet. Das nüchterne

¹ Siehe auch die Stellungnahme von Gumar Olsson in (*Svensk*) *Historik Tidskrift* 1971, S. 134–139.

Urteil, vom Verf. bis ins kleinste begründet, verdient volle Zustimmung: Diese monastische Erneuerung setzte sich kein besonders betontes Ziel, sei es strenge Askese, sei es feierlicher Gottesdienst oder dergl., sondern griff schlicht auf ein Leben nach der Benediktsregel zurück, baute allerdings dabei Werte der monastischen Überlieferung ein und suchte den Erfordernissen der erregten Epoche mit einfühler Diskretion (im Sinne der Benediktsregel) gerecht zu werden. Einigen partikulären Ergebnissen, wie Herz-Jesu-Verehrung, Imitatio Christi, Konziliarismus, Sexualmoral, Trinitätstheologie, möchte man erst dann zustimmen, wenn bessere diesbezügliche Forschungen vorlägen. Immerhin tritt soviel Positives aus dem meist verkannten 15. Jh. zutage, sei es, wenn wir dank dem Verf. Einblick in die von ihm rekonstruierte Mattheiser Bibliothek nehmen, sei es, wenn wir uns die reichen Register ansehen, daß wir den Schritt a minore ad maius für möglich und berechtigt erachten, daß nämlich eine sehr positive Kirchengeschichte des 15. Jh. geschrieben werden kann.

Siegburg

Rhaban Haacke

Nikolaus von Kues als Promotor der Ökumene (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 9), herausgegeben von Rudolf Haubst, Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag) 1971, 224 S., kart. DM 29.-.

Nikolaus von Kues (1401–1464) (= NvK) war ein Mann des vielfältigen Dialogs: zwischen Konzil und Papst, zwischen Rom und den Hussiten, zwischen Westkirche und Ostkirche sowie zwischen Christentum und den nichtchristlichen Religionen, namentlich Islam. Während des Baseler Konzils verfaßte er die drei Bücher ‚De concordantia catholica‘ (1432–33), worin die Begriffe concordantia, harmonia und pax zusammen etwa 200mal vorkommen. Im Jahre 1433 konzipierte er das Gutachten ‚De usu communis‘ (Opusculum contra Bohemorum errorem), und im Jahre 1452 schrieb er die drei Briefe an die hussitischen Böhmen. Nach dem Fall von Konstantinopel veröffentlichte er den Dialog ‚De pace fidei‘ (1453). Drei Jahrzehnte lang bemühte er sich um eine Sichtung dessen, was den Koran mit dem Christentum und mit Christus verbindet, wovon vor allem seine im Winter 1461/62 entstandene ‚Cribratio Alchoran‘ Zeugnis ablegt. Dieses und manches andere erklären es, daß der Wissenschaftliche Beirat der Cusanus-Gesellschaft vom 22. bis 24. September 1970 in Bernkastel-Kues ein Symposium veranstaltete über ‚Nikolaus von Kues als Promotor der Ökumene‘, d. h. als Förderer der Konkordanz, der Einheit und des Friedens. Die Akten dieses Symposions sind in dem vorliegenden Band vereinigt, zusammen mit vier weiteren thematisch verwandten Beiträgen. Im ganzen sind es dreizehn Referate, Ansprachen und Vorträge. Erich Meuthen betrachtet unter biographischen und systematisch-ekklesiologischen Aspekt den Übergang des NvK vom Baseler Konzil zu Papst Eugen IV. Dabei berücksichtigt er auch die bisher unbekannte Schrift: De maioritate auctoritatis sacrorum conciliorum supra auctoritatem pape (1433; Trierer Stadtbibliothek). Innerhalb einer Darstellung des historischen Kontextes der am 6. Juli 1439 in Florenz verkündeten Wiedervereinigung mit der Ostkirche würdigt Werner Krämer die Verdienste des NvK um das Zustandekommen dieser Union. Er unterstreicht u. a. die für die Union bedeutenden Ausführungen in der cusanischen Schrift ‚De concordantia catholica‘: Nach der Abspaltung des Ostens ist der Papst nur noch der Repräsentant des Westens. Der Konsens stellt das Princip der Wahrheit eines Konzils dar. Die Rezeption bildet ein begleitendes Kriterium für die Wahrheit eines Konzilsbeschlusses. Hermann Hallauer legt dar, wie NvK bei seinen Bemühungen, die hussitischen Böhmen für die römische Kirche zurückzugewinnen, zwischen Aussöhnungswillen und dogmatischer Härte hin- und herschwankte. Anhangsweise bietet er eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Böhmenbriefe des NvK. Anton Schall beschäftigt sich mit dem jüdisch-christlichen Gedankengut im Koran. Maurice de Gandillac sammelt die z. T. utopisch anmutenden Äußerungen des NvK zum Thema: Una religio in rituum varietate, und er schließt mit der bedenkenwerten Bemerkung, daß in der heutigen Welt die rituum varietate „weniger Anstoß erregt